

Neuerung bei der Systemversicherung

Wir freuen uns, Ihnen nachstehende großartige Neuerung bekanntgeben zu können:



Seit 1. Jänner 2018 gilt der Selbstbehalt zum oben angeführten Vertrag (Systemversicherung KOG 533.960-5) mit einer Jahresprämie, max. jedoch mit € 250,- generell geregelt.

Was bedeutet das für Sie?

Haben Sie Ihre Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, so ist dieser bei einem Schaden (seit 1.1.2018) begrenzt mit entweder dem Betrag der derzeitigen Jahresprämie oder – falls Ihre Jahresprämie höher ist – mit € 250,-.

Woher weiß ich, ob ich einen Selbstbehalt habe?

Ob Sie Ihre Systemversicherung mit oder ohne Selbstbehalt abgeschlossen haben, steht auf Ihrer Versicherungskarte bzw. sehen Sie dies auch, wenn Sie sich im Internet mit Ihren Benutzerdaten einloggen. Wenn Sie Ihre Versicherungskarte nicht finden, können Sie diese gerne in unserer Versicherungsabteilung nachbestellen unter zversicherung@kleingaertner.at

Schadensabwicklung

FÜR MITGLIEDER DES LANDESVERBANDES WIEN!

Die Wiener Städtische Versicherung stellt ein eigenes Expertenteam zur Abwicklung von Sachschäden im Kleingartenbereich zur Verfügung:

Das Team ist für Sie per Telefon, E-Mail oder Fax erreichbar:

Herr Cejka Jimmy
Tel.: 50 350/22 569
j.cejka@wienersstaedtische.at

Frau Christine Petrovic
Tel.: 050350/22 708
c.petrovic@wienersstaedtische.at

Frau Nicole Suchomel
Tel.: 050 350/20 310
n.suchomel@wienersstaedtische.at

Oder persönlich oder schriftlich unter:
Wiener Städtische Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Landesdirektion Wien
Standardschaden Sach
1020 Wien, Obere Donaustraße 53

Selbstverständlich steht Ihnen gerne auch die Versicherungsabteilung des Landesverbandes Wien oder Ihr/e KleingartenbetreuerIn für Auskünfte zur Verfügung. Wir hoffen, damit einen weiteren Schritt zur raschen Abwicklung von Kleingartenschäden gesetzt zu haben.

Informationen finden Sie auch unter www.kleingaertner.at

Versicherungsabteilung

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per Mail an die Versicherungsabteilung des Zentralverbandes der Kleingärtner und Siedler Österreichs und des Landesverbandes Wien.

E-Mail: zversicherung@kleingaertner.at | www.kleingaertner.at

Handhabung von Kündigungen unserer Versicherung

Da es immer wieder zu Fragen und Unklarheiten bezüglich der Stornomöglichkeiten von Versicherungen des LV Wien und des ZV der Kleingärtner kommt, möchten wir Ihnen die Kündigungsmodalitäten auf diesem Wege zur Kenntnis bringen.

Alte Versicherungen: (große bzw. kleine Eigenheimversicherung, Haushaltsversicherung normal und ständig bewohnt).

Die Versicherung ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist (also bis Ende September) per 31. 12. jeden Jahres kündbar. (Ausnahme siehe Besitzwechsel)

Systemversicherung, Heimgartenversicherung: Die Versicherung ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist per 31. 12. jeden Jahres nach einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren kündbar. (Ausnahme siehe Besitzwechsel)

Rechtsschutzversicherungen: Die Versicherung ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist per 31. 12. jeden Jahres nach einer Min-



dest-laufzeit von 1 Jahr kündbar.
Besitzwechsel: Der Erwerber (und nur dieser) hat bei Besitzwechsel einen Monat lang das Recht, die Versicherung zu stornieren. Hatte der Erwerber von der Versicherung keine Kenntnis, so bleibt das Kündigungsrecht bis zum Ablauf eines Monats von dem Zeitpunkt an be-

stehen, in welchem der Erwerber von der Versicherung Kenntnis erlangt hat (§ 70 VersVG). Die aliquote Prämie wird nicht ausbezahlt.

Risikowegfall

Alte Versicherung: Das Storno wegen Risikowegfall wird ohne Auszahlung der aliquoten Prämie durchgeführt.
Systemversicherung: Die Stornierung des kompletten Vertrages wird als unwirksam zurückgewiesen und eine Reduktion auf die Grundstückshaftpflicht (Jahresprämie: € 15,-) durchgeführt, die zumindest ein Jahr läuft und separat schriftlich gekündigt werden muss.

Wichtig!

Stornos, die nicht an die Versicherungsabteilung des Landesverbandes Wien bzw. des Zentralverbandes der Kleingärtner (Simon-Wiesenthal-Gasse 2, 1020 Wien), sondern die Wiener Städtische Versicherung geschickt werden und daher nicht zeitgerecht bei uns einlangen, werden wegen Terminversäumnis nicht berücksichtigt. Alle Kündigungen müssen in schriftlicher Form und vom Mitglied unterschrieben eingereicht werden.